Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 23 (1937)

Heft: 1

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gion auch dem Sekundarschulrat Flums-Berschis an und zählte zu den Gründern dieser Schule. Eine ganze Anzahl von Amtsdauern sehen wir ihn als Mitglied des Katholischen Kollegiums und des Kirchenverwaltungsrates und als des letztern Präsident. Im weitern war die Lehrerbibliothek des Bezirkes Sargans längere Zeit seiner treuen Obhut anvertraut. Er stand im Dienste gemeinnütziger Institutionen, so als Kassier der Darlehenskassa Flums, des Krankenpflegevereins, des katholischen Volksvereins, war dazu Kassier der Gemeindekrankenkasse.

Viele Jahre sass er im Kantonsrate, als sehr angesehenes Mitglied der katholisch-konservativen Fraktion.

An Ostern 1929 feierte Herr Lehrer Maggion das 50jährige Jubiläum als Lehrer und Erzieher, und im Jahre 1930 resignierte er auf seine Lehrstelle und trat in den Ruhestand.

Bei seinen zahlreichen Schülern, bei seinen Mitbürgern und den Kollegen von der Schule wird der gesetzte, charakterfeste Oberländer in einem treuen Andenken verbleiben. R. I. P.

S.

Himmelserscheinungen im Januar

1. Sonne und Fixsterne. Seit dem 22. Dezember bewegt sich die Sonne wieder in aufsteigender Linie. Die Zunahme der Tageslängen wird aber durch den Umstand verzögert, dass die Erde am 1. das Perihel durchzieht. Dadurch wird die westöstliche Bewegung der Sonne beschleunigt und der Sonnenaufgang verzögert. Während die Sternbilder des Steinbocks und des Schützen im Sonnenglanze verschwinden, prangt der Abendhimmel im Lichte der schönsten Sterne der nördlichen Hemisphäre: Walfisch, Widder, Andromeda, Orion, Stier, Perseus, grosser und kleiner Hund, Zwillinge, Fuhrmann.

Planeten. Als hellsten Stern finden wir am Abend die Venus im Wassermann ganz in der Nähe der Ekliptik. Mars wandert von der Jungfrau zur Waage und scheint in der zweiten Hälfte der Nacht. Jupiter wird am Monatsende am Morgenhimmel wieder sichtbar. Saturn wandert im Wassermann und steht am 24. ganz in der Nähe der Venus.

Auf der Sonne beobachtet man immer noch eine lebhafte Fleckentätigkeit. Zwei grössere Fleckengruppen wandern auf dem Aequator der Sonne ostwärts. Dr. J. Brun.

Hilfskasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz

Haftpflichtversicherung (Auszug).

- 1. Die Basler Lebens-Versicherungs-Gesellschaft versichert unter den nachstehenden Bedingungen den "Katholischen Lehrerverein der Schweiz" gegen die Haftpflichtansprüche, welche an dessen Mitglieder in der Eigenschaft als Lehrpersonen bei Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit von Seite der Schüler und anderer Drittpersonen gestellt werden.
- 2. Die Leistungen der Gesellschaft betragen im Maximum: a) Fr. 20,000.— wenn eine Person (Schüler) verunglückt; b) Fr. 60,000 wenn durch dasselbe Ereignis mehrere Personen (Schüler) verunglücken; c) Fr. 4,000.— für Beschädigung von fremdem Eigentum.
- 3. Die Versicherung beginnt mit dem Zeitpunkt der Prämienzahlung von Fr. 2.— auf Postcheck der Hilfskassakommission VII 2443 und dauert bis 31. Dezember des betreffenden Kalenderjahres.
- 4. Vom Eintritt eines Schadenfalles (Haftpflichtfalles), dessen voraussichtliche Folgen die Versicherung betreffen können, hat die versicherte Lehrperson den Präsidenten der Hilfskassa, Herrn Alfred Stalder, Turninspektor, Rosenberghöhe, Luzern, sofort schriftlich zu benachrichtigen.

Luzern, Dezember 1936.

Die Hilfskassakommission.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Zug. Unseren Erziehungsbehörden sind in letzter Zeit häufig Klagen zugekommen, wonach schulpflichtige Kinder sich als eifrige Mitglieder von Vereinen betätigen und durch den Probenbesuch sowie durch die Teilnahme an Aufführungen die Pflichten als Schüler vernachlässigen. Nicht nur das! In der Schule

selber vermögen solche Kinder, denen die nötige Nachtruhe fehlt, dem Unterricht nicht oder nur ungenügend zu folgen, wie überhaupt ihre Leistungen sehr zu wünschen übrig lassen.

Der Erziehungsrat hat daher — im Interesse von Erziehung und Unterricht — sich